



Aktuelle Tarif-Information

Mainz, 03.09.2007

Urlaubsgeld 2007

Aufgrund vieler Anfragen eine Information zum Urlaubsgeld 2007.

Mit Einführung des neuen TV-L im November 2006 wurden das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengeführt, die mit den Novemberbezügen ausbezahlt wird. Das Urlaubsgeld 2007 ist für Beschäftigte, die vor dem 31.07.2003 eingestellt wurden, entfallen.

Für Beschäftigte, die nach dem 31.07.2003 eingestellt und mit denen eine arbeitsvertragliche Sonderregelung vereinbart wurde, gelten für 2007 noch die beamtenrechtlichen Bestimmungen. Demnach erhalten diese bis einschließlich Entgeltgruppe 8 noch ein Urlaubsgeld in Höhe von 200 Euro. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der Betrag anteilmäßig berechnet. Zusätzlich wird pro Kind ein Sonderbetrag in Höhe von 40 Euro gezahlt, wenn für den Monat Juli der kinderbezogene Ortszuschlag als Besitzstandszulage gezahlt wurde. Dieser Betrag wird bei einer Teilzeitbeschäftigung nicht gekürzt. Wir empfehlen die Überprüfung der Gehaltsabrechnung des Monats Juli 2007. Bei Unstimmigkeiten bitte die Ansprüche umgehend schriftlich geltend machen (Ausschlussfrist sechs Monate).

Das Urlaubsgeld für diesen Personenkreis wird allerdings bei der Berechnung der Jahressonderzahlung im November angerechnet. Die Berechnungsformel werden wir in einer der nächsten Ausgaben der Deutschen Polizei darstellen. Eine Besserstellung bzw. ein finanzieller Vorteil gegenüber den anderen Beschäftigten ergibt sich durch diese Regelung nicht.